ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TECH1 Y4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.1998



Seite: 1 von 11

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
9	Kennzeichnung Kennzeichnung		loch (mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad Zentrierring				(kg)	(mm)	Datum
98A06	TECH1 Y4 LK98/Z	Ø58.1-Ø67.1	58,1	Kunststoff	560	1865	03/94

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114

FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

VCIRGOSDCZC	·····	COMILO 1-	.07 1 10		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	205/45R16-83	22B; 22H; 24D; 24J; 366;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				62P	10B; 11G; 11H; 11K;
930			215/40R16-82	22B; 22H; 24D; 24J; 366;	12A; 51A; 71K; 722;
930	e3*96/27*0029*			622	73C; 74A; 74H; 74P;
			225/40R16-85	22B; 22F; 24C; 24D; 367;	FF0
				62N	
ALFA	G731	103 - 110	195/50R16	22B; 22H; 24D; 24J; 631;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				669	10B; 11G; 11H; 11K;
930			195/50R16-84	22B; 22H; 24D; 24J; 669	12A; 51A; 71K; 722;
930	e3*96/27*0029*		205/45R16	22B; 22H; 24D; 24J; 62P;	73C; 74A; 74H; 74P;
				631	FF9
			215/40R16	22B; 22H; 24D; 24J; 622;	]
				631	
			225/40R16-85	22B; 22F; 24C; 24D; 366;	]
				62N	

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

Fahrzeugtvp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	F737/1	137	205/45R16	· ·	Allradantrieb; bis
ROMEO					Nachtrag 3;
167				22J; 24J; 63C	10B; 11Ğ; 11H; 11K;
			205/45R16	21P; 21Q; 22I; 22J; 24J;	12A; 51A; 71K; 722;
				63H	73C; 74A; 74H; 74P;
			225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C;	FFM
				624; 63C	





Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

Verkaufsbezeichhung. ALFA KOMEO 133							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
ALFA	F737/1	66 - 93	205/45R16-83	NICHT für 2.5 TD (92kW);	Frontantrieb; bis		
ROMEO				21P; 22I; 24J; 24M	Nachtrag 3;		
167		66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD (92kW);	10B; 11G; 11H; 11K;		
				FEZ; 21B; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 722;		
				624; 631	73C; 74A; 74H; 74P		
		92	205/45R16-87	21P; 22I; 24J; 24M			
			Reinf				
		104	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631			
		120 - 121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M			
ALFA	F737	77 - 95	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;		
ROMEO		77 - 121	225/40R16	FEZ; 21B; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 722;		
167				624; 63C	73C; 74A; 74H; 74P		
167	F737	106	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631			
		121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M			
ALFA	F737	140	205/45R16	FFN; 21P; 21Q; 22I; 22J;	10B; 11G; 11H; 11K;		
ROMEO				24J	12A; 51A; 71K; 722;		
167			225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C;	73C; 74A; 74H; 74P;		
167	F737			624; 63C	FFM		
ALFA	F737/1	66	205/45R16-83		Frontantrieb; ab		
ROMEO		66 - 93	215/40R16-82	NICHT für 2.5 TD (92kW)	Nachtrag 4 der		
167		66 - 110	225/40R16-85	NICHT für 2.5 TD (92kW);	F737/1;		
167	e3*95/54*0011*			21P; 22I; 24J; 24M; 61G	10B; 11G; 11H; 11K;		
		66 - 120	215/45R16-86	21P; 22I	12A; 51A; 71K; 722;		
		85 - 120	205/45R16	51G	73C; 74A; 74H; 74P;		
		110	215/40R16	639	FFM		

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182		55 - 83		ŭ	10B; 11G; 11H; 11K;
	G983			21B; 21J; 22B; 22H; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	21B; 21J; 21Q; 22B; 22F;	73C; 74A; 74H; 74P
				22J; 24D; 24J; 68D	
182	e3*96/27*0019*,	108	205/45R16	21P; 22I; 631	nur FIAT BRAVO 2.0
	G983		215/45R16-86	21B; 21J; 21Q; 22B; 24J;	HGT;
				24M; 366	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16-85	21B; 21Q; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 722;
				366; 68D	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*	96 - 108	205/50R16-87	21Q	10B; 11G; 11H; 11K;
175	e3*93/81*0001*,		225/40R16-85	21Q; 62N	12A; 51A; 71K; 722;
	e3*95/54*0008*,		225/45R16-89	21Q	73C; 74A; 74H; 74P;
	G730	96 - 142	215/45R16-86	629	FGC
		140 - 142	225/40R16-85	62N	
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		





Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

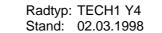
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/1	55 - 114	205/50R16-86	FFC; Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R16-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A; 629	
			225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G; 52A	
154	D972/2	77 - 110	225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 110	205/50R16-86	FFC; Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R16-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A; 629	
154	D972/3	85 - 101	225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
154	D972/3	110 - 117	225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 83	205/45R16-87	22I; 24C; 24D	Frontantrieb;
	e3*95/54*0003*		215/40R16-86	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	73C; 74A; 74H; 74P
185	e3*93/81*0003*,	91 - 108	205/45R16-87	22I; 24C; 24M	Frontantrieb;
	e3*95/54*0003*		215/40R16-86	22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	22B; 22H; 24C; 24D	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT TEMPRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 77	195/45R16-80	Nur bis 900 kg Achslast zul.; 62F	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
		55 - 83	205/45R16-83	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
159	F449/1	51 - 77	195/45R16-80	Nur bis 900 kg Achslast zul.; 62F	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
		51 -83	205/45R16-83	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FES





Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: FIAT TIPO

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 100	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	73C; 74A; 74H; 74P;
					FES
160	E814/1	51 - 107	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	73C; 74A; 74H; 74P;
					FES
160	E814/2	51 - 107	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	73C; 74A; 74H; 74P;
					FES
160	E814/3	51 - 102	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	12A; 51A; 71K; 722;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	73C; 74A; 74H; 74P;
					FES

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	F303	57 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	Allradantrieb;
835			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P;
	<b>5</b> 000/4		00=/4=D40.00	245 225 222 524	FES
LANCIA	F303/1	57 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	Allradantrieb;
835			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					FES
LANCIA	F303/2	55 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	Pkw geschlossen;
835			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	bis Nachtrag 5;
		119	205/45R16	21P; 22B; 22G; 52A; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16	21P; 22B; 52A; 622; 639	12A; 51A; 71K; 722;
		124	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A;	73C; 74A; 74H; 74P;
				631	FES
			215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622;	
	<b>5</b> 000/0	00.00	005/45540.00	639	5
LANCIA	F303/2	66 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A; 691	Pkw geschlossen;
835		100	215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622; 691	Kombi; ab Nachtrag
		102	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A;	6; 10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16	631; 691	
			215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622; 639; 691	12A; 34Q; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H;
				039, 091	74P; FG6
LANCIA	F303/2	55 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	Pkw geschlossen;
835			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	bis Nachtrag 5;
				, , ,	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					FES





Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	F303/2	66 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A; 691	Pkw geschlossen;
835			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622; 691	Kombi; ab Nachtrag
		102	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A;	6;
				631; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622;	12A; 34Q; 51A; 71K;
				639; 691	722; 73C; 74A; 74H;
					74P; FES

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	e3*96/27*0021*,	102	205/45R16-83	21P; 22I; 22J; 24M	nur Ausf. mit Fz-
836	G489		215/40R16	21B; 22B; 22G; 24J; 24M;	Breite 1703mm;
				622; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA	•	51 -83	205/45R16-83	Ottomotor; 21P; 22I; 22J;	nur Ausf. mit Fz-
836	G489			24M	Breite 1703mm;
			215/40R16-82		
				24J; 24M; 622	12A; 51A; 71K; 722;
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 21P;	73C; 74A; 74H; 74P
				22I; 22J; 24M	
LANCIA	e3*96/27*0021*,	137 - 142	205/45R16	22I; 22J; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz-
836	G489				Breite 1759mm;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	205/45R16-83		nur Ausf. mit Fz-
836	G489		215/40R16-82	22I; 622; 631	Breite 1759mm;
		66 - 96	205/45R16	FFN	10B; 11G; 11H; 11K;
		102	205/45R16-83		12A; 51A; 71K; 722;
			215/40R16	221; 622; 631	73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51 - 102	205/45R16	FFN; FG8; 22I; 22J	nur Ausf. mit Fz-
836	G489		225/40R16-85	FG4; FG8; 22B; 22J	Breite 1759mm;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TECH1 Y4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.1998

Seite: 6 von 11

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.



**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

Seite: 7 von 11

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
Verden andere Reifenfahrikate verwendet, so ist die Freigängigkei

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CONTISportContact

DUNLOP SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P7000
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:



**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

\_\_\_\_\_

Seite: 8 von 11

CONTINENTAL CZ 91 UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN XGTV, SX-GT

PIRELLI P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
DUNLOP SP 8000
MICHELIN XGTV
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020

GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, XGTV, SX-GT

PIRELLI PZERO, P7000, P6000, P5000

UNIROYAL RTT-1, RTT-2 TOYO Proxes-T1 YOKOHAMA AVS, A510, A008P

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: DUNLOP D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TECH1 Y4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.1998

Seite: 9 von 11

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN MXX3 Reinforced PIRELLI P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
PIRELLI P700-Z, P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/45 R 16

Vorderachse: 205/45 R 16 Hinterachse: 225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
PIRELLI P5000 VIZZOLA
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

\_\_\_\_\_

Seite: 10 von 11

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFC) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:r CONTINENTAL CZ 91
DUNLOP D40, SP SPORT 8000 ab DOT 322

MICHELIN MXX, MXM, XGTV, MXV2

PIRELLI P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FFD) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE RE 71

DUNLOP D40, SP Sport 8000

MICHELIN XGTV YOKOHAMA A008

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000
MICHELIN MXX3 (Reinforced)
PIRELLI P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FG4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

MICHELIN XGTV YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.





Seite: 11 von 11

FG6) Die Sonderräder dürfen nur mit fest angebrachten Original-FIAT-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) verwendet werden.

- FG8) Durch Nacharbeit der Kunststoffabdeckung zum Endschalldämpfer ist ein Mindestabstand von 10mm zwischen Reifen und Kunststoffabdeckung herzustellen.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.